

Auslösung der Stufe 2 „Eingeschränkter Regelbetrieb“

Auf Grund des großen Infektionsgeschehens und der hohen 7- Tage Inzidenzen lösen wir die Stufe 2 „Eingeschränkter Regelbetrieb“ gem. Anlage 1 des Hygieneplans 6.0 des Hessischen Kultusministeriums für die Schulen auf dem Gebiet der Stadt Frankfurt für die Zeit vom 30.10.2020 bis 15.11.2020 aus.

Um die sich ergebenden Einschränkungen möglichst gering zu halten, werden die Auflagen gemäß der Schulform spezifischen Bedingungen wie folgt angepasst:

Grundschulen:

Der Unterricht soll möglichst nur im festen Klassenverband organisiert werden. Wenn sich die Lerngruppen dennoch in einzelnen Fächern mischen, ist im betreffenden Unterricht konsequent eine MNB zu tragen. Da sich die Klassen in der Betreuung und im Ganztagsunterricht mischen, ist hier ebenfalls eine MNB von allen zu tragen. Lehrkräfte/ weiteres Personal, die in mehr als einer Lerngruppe oder in einer gemischten Gruppe eingesetzt werden, müssen auch im Unterricht, bzw. in dem Angebot eine MNB tragen

Wie bisher kann im Ausnahmefall die MNB auch durch ein Gesichtsvisier (kein Kinnvisier) ersetzt werden.

Sekundarstufe I:

MNB ist weiterhin auch im Unterricht, sowohl von Schülerinnen und Schülern als auch von Lehrkräften/weiterem Personal zu tragen.

Sportunterricht ist weiterhin nur kontaktlos oder im Freien möglich. Ausgenommen ist der Schwimmunterricht, der in Hallen möglich ist.

Sekundarstufe II und berufliche Schulen:

Sportunterricht ist weiterhin nur kontaktlos oder im Freien möglich. Ausgenommen ist der Schwimmunterricht, der in Hallen möglich ist.

Diese Regelungen gelten ebenso für die entsprechenden Jahrgänge der Förderschulen.

Diese Regelungen gelten auch für alle weiteren Angebote, wie z.B. den Herkunftssprachlichen Unterricht.

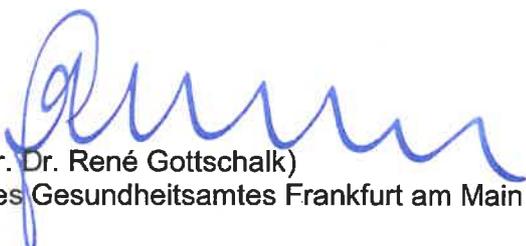
Essensversorgung:

Die Essensversorgung findet weiterhin statt, hier ist für die Umsetzung dafür zu sorgen, dass bis auf die Nahrungsaufnahme, eine MNB getragen wird und die Abstände beim Essen eingehalten werden.

Für alle Schulen gilt:

Schulveranstaltungen können nur bei konsequenter Maskenpflicht für alle Beteiligten und der Orientierung an der jeweils gültigen maximalen Versammlungsgröße stattfinden. Dazu haben die Schulen ein eigenes Hygienekonzept zu entwerfen. Es gilt auch hier, ausschließlich mit MNB die Schule zu betreten.

Für schulorganisatorische Nachfragen stehen die schulfachlichen Dezernentinnen und Dezernenten des Staatlichen Schulamtes zur Verfügung.


(Prof. Dr. Dr. René Gottschalk)
Leiter des Gesundheitsamtes Frankfurt am Main

Frankfurt am Main, den 30.10.2020